

GEBÜHRENORDNUNG – TARIFE 2019 (ANHANG II)

Aufgrund der „Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen für Wasser aus dem Versorgungsnetz des Wasserverbandes Staintal wird folgende Gebührenordnung erlassen. Zur Deckung der Kosten für die Errichtung und Erhaltung des Versorgungsnetzes und der Anlagenteile, sowie für die Lieferung des Wassers sind von den Wasserabnehmern folgende Gebühren zu entrichten:

A) ANSCHLUSSGEBÜHR

Für die Herstellung eines Wasseranschlusses ist vom Anschlusswerber (vor der Ausführung) eine einmalige Zahlung (Anschlussgebühr) zu entrichten. Die Anschlussgebühr ist ein pauschalierter Tarif in der gültigen Fassung, gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung und bezieht sich auf den jeweilig zu versorgenden Objekttyp. Folgende Leistungen, für einen Wasseranschluss von bis zu 50 Metern Leitungslänge (gemessen vom Anschluss an der Versorgungsleitung bis zum Wassermesser), sind in der Anschlussgebühr inkludiert:

- Materialbeistellung (Schlauch, Verbinder, Warnband etc.)
- Installationsarbeiten
- Wassermessanlage (Wassermesser inkl. Einbaugarnitur)

Bei einer längeren Anschlussleitung wird der zusätzlich benötigte Materialanteil gesondert fakturiert. Das zu verlegende Leitungsmaterial wird ausschließlich vom Wasserverband Staintal beigestellt. Sämtliche Baumeisterarbeiten (Grabungen, Bohrungen, Abdichtungen usw.) für die Anschlusserrichtung sind vom Anschlusswerber zu erbringen. Bei nachträglichen Änderungen des Objekttyps (Errichtung von zusätzlichen Wohn- bzw. Betriebseinheiten) sind ein Kostenaufschlag zur bereits geleisteten Anschlussgebühr, laut der jeweils gültigen Gebührenordnung und eventuelle Mehrkosten für Leitungsverstärkungen zu entrichten.

Objekttypen		Euro (exkl. Ust)	Euro (inkl.10%Ust)
Einfamilienwohnhaus	Grundpreis	2.600,00	2.860,00
	Aufpreis je zusätzl. Wohneinheit bis 40 m ² Bruttofläche	300,00	330,00
	Aufpreis je zusätzl. Wohneinheit über 40 m ² Bruttofläche	500,00	550,00
Mehrfamilienwohnhaus (Miete)	Grundpreis	2.600,00	2.860,00
	Aufpreis je Mietwohnung bis 40 m ² Bruttofläche	300,00	330,00
	Aufpreis je Mietwohnung über 40 m ² Bruttofläche	500,00	550,00
Mehrfamilienwohnhaus (Mietkauf bzw. Eigentum)	Grundpreis je Wohneinheit	2.600,00	2.860,00
Betriebs- bzw. Gewerbeanschluss	Grundpreis	3.100,00	3.410,00
	Aufpreis je zusätzlicher Betriebseinheit	500,00	550,00

B) LAUFENDE GEBÜHREN	Euro (exkl. Ust)	Euro (inkl.10%Ust)
Wasserbezugsgebühr je m ³ Wasser	1,55	1,71
Wassermessergebühr für Q3=4m ³ /h Zähler pro Monat	1,75	1,93
Wassermessergebühr für Q3=10m ³ /h Zähler pro Monat	4,70	5,17
Wassermessergebühr für Q3=16m ³ /h Zähler pro Monat	7,00	7,70
Bereitstellungsgebühr für die Benützung der Verbandsanlagen je WE. BE pro Monat	5,10	5,61

C) SONSTIGE GEBÜHREN	Euro (exkl. Ust)	Euro (inkl.10%Ust)
Zuschlag bei Zwischenabrechnung ohne Zählerstandfassung	10,00	11,00
Zuschlag bei Zwischenabrechnung mit Zählerstandfassung	20,00	22,00
Mahnspesen für lfd. Wasserbezug	gem. BAO	
Mahnspesen für Anschlussgebühren, Material- und Dienstleistungsrechnung	lt. aktuellem gesetzlichen Verzugszinssatz gem. ABGB	
Leihgebühr für Bauwasserschacht - Grundpauschale für 3 Monate - 20% Ust.	50,00	60,00
Leihgebühr für Bauwasserschacht - Miete pro Monat (ab dem 4. Monat) - 20% Ust.	5,00	6,00

Wasserverband Staintal

Marktplatz 5 / 8522 Groß St. Florian / Tel.: 03464-24 68 / Fax: 03464-24 68 DW 4 / office@wv-staintal.at / www.wv-staintal.at

Raiffeisenbank Lieboch-Stainz: IBAN: AT81 3821 0000 0500 7307 / BIC: RZSTAT2G210

Raiffeisenbank Groß St. Florian-Wettmannstätten: IBAN: AT36 3811 8000 0000 9100 / BIC: RZSTAT2G118

UID-Nr.: ATU28550804